

## Informatik (Master of Science)

### Bewerbungsinformationen

**Bewerbungszeitraum:** 01.06. – 15.07. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

**Semesterbeginn:** 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

**Studiensprache:** Deutsch

### Einleitung

Der Master-Studiengang Informatik an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften der Universität Hamburg ist ein konsekutiver, forschungsorientierter Studiengang. Er vertieft die Fähigkeiten der Studierenden

- zur selbstständigen Anwendung von Informatikkenntnissen und -fertigkeiten,
- in ihrer Arbeit die wissenschaftlichen Methoden der Informatik anzuwenden,
- zu verantwortlichem Handeln, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des technologischen Wandels sowie gesellschaftliche Auswirkungen.

Nähere Informationen finden Sie auf der Studiengangsw Webseite:

[www.inf.uni-hamburg.de/studies/master/inf](http://www.inf.uni-hamburg.de/studies/master/inf)

### Zugangsvoraussetzungen

#### Hochschulabschluss

Bitte beachten Sie, dass mehrere unterschiedliche Möglichkeiten existieren, die Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Sie sind Inhaber eines Bachelor-Abschlusses, den Sie im konsekutiven Bachelorstudiengang Informatik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften der Universität Hamburg oder in einem vergleichbaren Studiengang an einer deutschen Universität erworben haben. Hierzu zählen die weiteren Bachelor-Studiengänge, die vom Fachbereich Informatik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften der Universität Hamburg angeboten werden sowie alle von der Akkreditierungsagentur ASIIN akkreditierten Bachelorstudiengänge Informatik deutscher Universitäten.

2. Sie sind Inhaber eines Bachelor-Abschlusses in einem anderen Bachelorstudiengang, in dem Sie Studienleistungen im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten in Mathematik und 72 Leistungspunkten in Informatik erbracht haben, die dem Curriculum des konsekutiven Bachelorstudiengangs Informatik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften der Universität Hamburg vergleichbar sind.
3. Wenn Ihr Bachelor-Studiengang die unter 1. und 2. angeführten Voraussetzungen nicht erfüllt, ist eine Zulassung (ggf. mit individuellen Auflagen) auch möglich, wenn Sie über einen weit überdurchschnittlichen Bachelor-Abschluss verfügen und zusätzlich besondere informatikbezogene Leistungen (z.B. einschlägige Praktika, Berufserfahrungen oder Arbeitsergebnisse) nachweisen können.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: [www.uni-hamburg.de/zugang-master](http://www.uni-hamburg.de/zugang-master)

### **Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse**

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften der Universität Hamburg.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher oder englischer Sprache bei.

### **Deutschkenntnisse**

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master.

Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zu Beginn des Semesters (01.10. eines Jahres für das Wintersemester, 01.04. eines Jahres für das Sommersemester) einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse](http://www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse)

## **Bewerbung**

### **Online-Bewerbung**

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung)

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift.

### **Einzureichende Bewerbungsunterlagen**

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

- **Ausgedruckter und unterschriebener Online-Bewerbungsantrag**
- **Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records**  
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.
- Falls Sie Ihren Bachelor-Abschluss im Ausland erworben haben bzw. erwerben werden, benötigen Sie einen Beleg der Umrechnung Ihrer Abschlussnote bzw. Ihres aktuellen Notendurchschnitts ins deutsche Notensystem. Diese Umrechnung können Sie bei [uni-assist.de](http://uni-assist.de) oder der deutschen Botschaft des Landes Ihres Bachelor-Studiums beantragen.
- Eine Darstellung Ihres **Werdegangs** (gern in Tabellenform) einschließlich der von Ihnen eventuell **nach** Abschluss der Schulausbildung erworbenen **Zeugnisse und Zertifikate**.

- Ein eigenständig angefertigtes **Motivationsschreiben**, in dem Sie in englischer Sprache Ihren Studienwunsch und die Wahl der Hochschule begründen sowie Ihre Studienziele darlegen.  
Falls Ihr Bachelor-Studium noch nicht abgeschlossen ist und Sie sich mit **weniger als 150 Leistungspunkten oder ohne begonnene Bachelor-Arbeit** bewerben, sollten Sie auch in Form eines **Zeitplans** darlegen, wie Sie bis zum Ende des ersten Master-Fachsemesters Ihre im Bachelor-Studium offenen Studien- und Prüfungsleistungen erbringen werden und dennoch zugleich im ersten Master-Fachsemester das Master-Studium erfolgreich aufnehmen werden. Falls Sie Ihr Abitur nicht an einer deutschsprachigen Schule erworben haben, können Sie das Motivationsschreiben auch in deutscher Sprache einreichen.
- Ein formloses Schreiben, in dem Sie **bestätigen**, über ausreichende **Kenntnisse der englischen Sprache** zu verfügen, um wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen folgen, Fachliteratur lesen und die dazugehörigen mündlichen und schriftlichen Prüfungen ggf. auch in englischer Sprache absolvieren zu können.

### **Bewerbungsanschrift**

Universität Hamburg  
Fachbereich Informatik  
Studienbüro  
Auswahlkommission Master Informatik  
Vogt-Kölln-Straße 30  
22527 Hamburg

Der Briefkasten des Studienbüros befindet sich rechts neben der Eingangstür des Studienbüros im Obergeschoss von Haus A auf dem Gelände des Informatikums (Vogt-Kölln-Straße 30) und ist von Montag bis Freitag im Zeitraum 8-18 Uhr zugänglich.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist **bei der Bewerbungsanschrift** eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs, nicht der Poststempel! Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Bitte heften (tackern) Sie alle bei der Bewerbung einzureichenden Unterlagen oder fügen Sie sie in sonstiger Weise fest zusammen. Achten Sie darauf, dass der Ausdruck der Onlinebewerbung obenauf liegt. Bitte verwenden Sie dabei keine Büroklammern, Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt beim Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: [www.uni-hamburg.de/sonderantrag](http://www.uni-hamburg.de/sonderantrag) und [www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master).

## Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Die Auswahl erfolgt nach diesen Kriterien:

- a) dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (wobei es keine „Mindest-Note“ gibt),
- b) der inhaltlichen Übereinstimmung des absolvierten Studienganges mit dem Bachelorstudiengang Informatik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften der Universität Hamburg,
- c) den für das Masterstudium Informatik einschlägigen Berufserfahrungen und Auslandsaufenthalten,
- d) der schriftlichen Begründung des Studienwunsches insbesondere im Hinblick auf das Interesse an einer wissenschaftlichen Weiterbildung („Motivationsschreiben“).

Dabei werden die Kriterien a) bis d) nach der Notenskala der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik bewertet. Das Kriterium a) wird mit 30 %, die Kriterien b) und c) mit jeweils 25 % und das Kriterium d) mit 20 % gewichtet.

Verbleiben nach dem Auswahlverfahren noch freie Studienplätze, können weitere gegebenenfalls noch vorhandene Bewerberinnen und Bewerber nach diesem Verfahren zugelassen werden (Nachrückerinnen und Nachrücker).

Die Auswahlentscheidung trifft eine Auswahlkommission, die sich aus drei Lehrenden des Masterstudiengangs Informatik mit Prüferqualifikation zusammensetzt.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf [www.uni-hamburg.de/auswahl-master](http://www.uni-hamburg.de/auswahl-master).

## Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudiengang ([www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master)). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die

Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung und Zulassung einreichen.  
Bitte reichen Sie die Dokumente dann als beglaubigte Kopien ein, nähere Informationen finden  
Sie auf [www.uni-hamburg.de/beglaubigung](http://www.uni-hamburg.de/beglaubigung).

## Kontakt

Dr. Johannes Göbel  
Studienbüro Informatik  
Vogt-Kölln-Straße 30  
22527 Hamburg

Tel.: +49 40 42883 2404  
E-Mail: [studienfachberatung@informatik.uni-hamburg.de](mailto:studienfachberatung@informatik.uni-hamburg.de)

Version: Mai 2018